



**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld /
Müngersdorf / Ehrenfeld**

Frau Dr. Sinz

Telefon: (0221) 221 26391

E-Mail: Alexandra.Sinz@STADT-
KOELN.DE

Datum: 23.05.2022

Niederschrift

über die **7. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 26.04.2022, 19:00 Uhr bis 21:25 Uhr, Ort: Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Julia Lottmann

Bürgerschaft

Herr Harald Schaefer

Bürgerverein Müngersdorf

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Svenja Hennig

Bürgerschaft

Herr Ulrich Becher

Wibra

Herr Stefan Beer

Bürgerschaft

Herr Dennis Krüger

Bürgerschaft

Herr Sebastian Seick

Luisenvierte Veranstaltungs GmbH

Herr Felix Wilms

Fa. Wilms Metallmarkt

Frau Ilsetraut Popke

IGBB

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rolf Sewczyk

Friedrich Wassermann GmbH & Co KG

Frau Hildegard Jahn-Schnelle

Bürgerverein Köln - Müngersdorf e.V.

Frau Nina Wilms

Fa. Wilms Metallmarkt

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Luise Themann

GRÜNE

Frau Martina Kanis

CDU-Fraktion BV Lindenthal

Herr Jürgen Brock-Mildenberger

SPD

Frau Bezirksbürgermeisterin Cornelia Weitekamp

GRÜNE

Verwaltung

Frau Silke Rheinschmidt

Stadtplanungsamt

Frau Lotte Drevermann

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung**
- 2 Bürgerfragestunde**
- 3 Wahl und Ernennung Jurymitglied und Vertretung zum Wettbewerb Max Becker-Areal**
- 4 Berichte aus den Bezirksvertretungen**
- 5 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 5.1 Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss
 - 5.2 241. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Stadtbezirken 3, Köln-Lindenthal und 4, Köln-Ehrenfeld,
Arbeitstitel: "Alsdorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld Hier: Mitteilung über die Offenlage
0928/2022
- 6 Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)**
 - 6.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 62460/02
Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang
0661/2022
- 7 Evaluierung der Rahmenplanung**
- 8 Anträge und Anfragen**
 - 8.1 Anfrage zum Thema „Hybridpark“
 - 8.2 Antrag/Anfrage Eigentumsverhältnisse und Nachnutzung Bauhofgelände Stolberger Straße 11
 - 8.3 Antrag zum Thema Kugelgasbehälter
 - 8.4 Anfrage: Höhenentwicklung aktueller Bauprojekte // Modellansichten
 - 8.5 Anfrage/Antrag: Bestimmung von Straßenbaum-Standorten // Errichtung eines neuen Fernwärmenetzes
 - 8.6 Antrag/Anfrage: Verlängerung der Fuß-Radweg-Trasse Max-Becker-Areal als Radroute Siedlung Egelspfad – Ehrenfeld-Innenstadt
 - 8.7 Antrag zur Anfrage Verkehrsplanung neue Vogelsanger Straße

8.8 Anregungen/Ideen zum Wettbewerbsverfahren Max Becker-Areal

8.9 Vorstellung des Projektes Campus M durch die Investoren im Rahmenplanungsbeirat

9 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Lottmann begrüßt alle Anwesenden.

Beschluss:

Ergänzung der Tagesordnung. Unter TOP 8 werden folgende Ergänzungen eingebracht:

- 8.8 Anregungen/Ideen zum Wettbewerbsverfahren Max Becker-Areal
- 8.9 Vorstellung des Projektes Campus M durch die Investoren im Rahmenplanungsbeirat

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

2 Bürgerfragestunde

Ein Mitglied der Interessengemeinschaft Braunsfelder Bürger fragt nach, warum die geplante Grünfläche am Gleisdreieck immer weiter schrumpfe. Er verdeutlicht dies anhand folgender Zahlen: Ursprünglich seien 17.000 m² als Grünfläche vorgesehen gewesen, im Jahr 2017 seien es nur noch 15.000 m² gewesen, in einer Vorstellung der Planungen aus dem Jahr 2019 sei die Fläche auf 10.000 m² geschrumpft. Zusätzlich dazu seien in der Vorstellung des Vorhabens Hybrid Park im Rahmenplanungsbeirat am 17.11.2021 vier anstelle von ursprünglich drei Gebäuden im Gespräch gewesen. Die Verwaltung werde aufgefordert, eine Aussage zur zukünftigen Größe der Grünfläche zu treffen.

Frau Lottmann ergänzt, dass auch die Frage, welche konkreten Flächen als Grünfläche geplant seien von Interesse sei.

Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt antwortet, dass es zu den Entwürfen aus dem Jahr 2017, die auf der Homepage des Vorhabenträgers veröffentlicht wurden, keine Abstimmung mit der Verwaltung gab. Die Entwürfe aus dem Jahr 2019 seien hingegen mit der Verwaltung abgestimmt gewesen und im Beirat vorgestellt worden. Seit 2019 habe sich die Planung nicht geändert. Im Jahr 2021 sei die private Schule Bilingo als neue Nutzung hinzugekommen, die Anzahl der Gebäude habe sich dadurch aber nicht verändert.

Ein Bürger fragt nach, ob bereits im Jahr 2019 nur noch 10.000 m² an Grünfläche im Gleisdreieck vorgesehen waren.

Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt sagt, dass sie einen genaueren Plan erstellen und nachrechnen werde.

3 Wahl und Ernennung Jurymitglied und Vertretung zum Wettbewerb Max Becker-Areal

Frau Lottmann leitet in die Wahl ein. Sie betont, dass die Vertretung des Beirates in der Jury zum Wettbewerb die Umsetzung der Charta des Beirates im Blick behalten solle.

Jedes Beiratsmitglied erhält zwei Stimmen, es wird geheim gewählt. Herr Schaefer erhält 5 Stimmen, Frau Hennig erhält 6 Stimmen und Frau Skriver erhält 7 Stimmen.

Als Vertreterinnen des Rahmenplanungsbeirates in der Jury zum städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb Max Becker-Areal werden Frau Almut Skriver (Mitglied) und Frau Svenja Hennig (Vertretung) gewählt.

4 Berichte aus den Bezirksvertretungen

Frau Bezirksbürgermeisterin Weitekamp berichtet für die BV Lindenthal, dass die Änderung zum Flächennutzungsplan so beschlossen wurde, wie auch vom Rahmenplanungsbeirat vorgeschlagen.

Für die BV Ehrenfeld berichtet Frau Themann, dass die unter TOP 5.2 im Beirat zu behandelnde Mitteilungsvorlage von der BV Ehrenfeld bereits zur Kenntnis genommen wurde.

5 Mitteilungen der Verwaltung

5.1 Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss

Frau Sinz berichtet, dass es aus dem Verkehrsausschuss am 29.03.2022 nichts zu berichten gäbe.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.03.2022 sei der geänderte Beschluss zum Ablauf des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbes Max Becker-Areal gefasst worden. In der Sitzung am 11.04.2022 sei der Beschluss über die Stellungnahmen sowie der Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Vitalisstraße/Grilitzweg ohne Änderungen gefasst worden.

5.2 241. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Stadtbezirken 3, Köln-Lindenthal und 4, Köln-Ehrenfeld, Arbeitstitel: "Aldorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld Hier: Mitteilung über die Offenlage 0928/2022

Frau Popke fragt nach, wann die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger zur frühzeitigen Beteiligung zur FNP-Änderung beantwortet werden.

Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt antwortet, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung kein Antwortschreiben der Verwaltung an die Bürgerinnen und Bürger versendet werde, dies sei nur bei den Stellungnahmen zur Offenlage der Fall. Die Stellungnahmen seien aber im Rahmen des Vorgabenbeschlusses tabellarisch aufgelistet worden. Zur letzten Sitzung des Beirates, am 22. Februar 2022 wurden diese behandelt und eine Empfehlung dazu abgegeben. Die Tabelle werde zudem dem Feststellungsbeschluss als Anlage beigefügt. Vom 30. Mai 2022 bis zum 29. Juni 2022 läge die FNP-Änderung im Stadthaus Deutz aus und es könnten dann Stellungnahmen abgegeben werden. Alle Unterlagen seien auch online verfügbar.

Der Rahmenplanungsbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6 Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)

6.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 62460/02 Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang 0661/2022

Beschluss:

„Der Rat beschließt

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplans betreffend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 62460/02 –Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang – gemäß des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 10. März 2016 auf das vom Bebauungsplan betroffene Gebiet zu verkleinern (siehe Anlage 1);
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen Teichrohrsängerweg, Am Wassermann, Wasseramselweg, Girlitzweg, einer bewaldeten Aufschüttung sowie einem bestehenden Kindermöbelgeschäft in Köln-Vogelsang —Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2, 3 und 4;
3. den Bebauungsplan Nummer 62460/02 –Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang – nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Ver-

bindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.“

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

7 Evaluierung der Rahmenplanung

Herr Schaefer fragt nach, ob es eine Arrondierung des Rahmenplangebietes im Bereich Bickendorf geben werde.

Frau Drevermann vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik antwortet, dass es eine Empfehlung im Rahmen der Einholung des Bedarfsfeststellungsbeschlusses geben werde, den Betrachtungsraum aus dem Zielbild in die Fortschreibung mit reinzunehmen. Das Rahmenplanungsgebiet werde erst einmal nur zur Folgeplanung des Zielbildes erweitert. Inwiefern dies zu einer Anpassung der Geschäftsordnung des Beirates führe, müsse zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Frau Hennig fragt nach, ob es Aufgabe der beauftragten Planer*innen sein werde den Beteiligungsprozess zu planen oder ob dies von der Verwaltung vorgeschrieben werde?

Frau Drevermann vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik antwortet, dass es hierbei eventuell eine Vergabe in zwei Aufgabepaketen geben werde, eines davon zum Thema Beteiligung. Dies sei aber noch nicht entschieden. Informationen hierzu werden in den Rahmenplanungsbeirat voraussichtlich als Mitteilung über den Bedarfsfeststellungsbeschluss eingereicht.

8 Anträge und Anfragen

Da es im Rahmenplanungsbeirat zur aktuellen Sitzung einige Anfragen und Anträge gab, kommt die Frage auf, ob diese und auch die Antworten ins Ratsinformationssystem/Mandatos eingestellt werden könnten.

Herr Schaefer erläutert hierzu, dass der Beirat kein Mandat habe. Beschlüsse des Beirates gingen als Empfehlungen an die Bezirksvertretungen, diese entscheide dann, ob sie die Verwaltung beauftrage im vorgeschlagenen Sinne tätig zu werden.

Herr Brock-Mildenberger und Herr Becher vertreten die Auffassung, dass auch der Beirat Anträge und Anfragen stellen können sollten.

Frau Sinz erläutert, dass dies laut Geschäftsordnung für den Beirat nicht vorgesehen sei. Prinzipiell sei daher angedacht, den ständigen TOP 8 der Tagesordnung für den Beirat von „Anträge und Anfragen“ in „Nachfragen sowie Anregungen an die Bezirksvertretungen“ umzubenennen. Ein Austausch mit dem Kommunalrechtsamt und den entsprechenden Bezirksbürgerämtern soll hier zu einer Klärung führen.

8.1 Anfrage zum Thema „Hybridpark“

Der Rahmenplanungsbeirat nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

8.2 Antrag/Anfrage Eigentumsverhältnisse und Nachnutzung Bauhofgelände Stolberger Straße 11

Frau Lottmann fragt nach Anregungen bzw. Rückfragen.

Frau Weitekamp fragt nach, inwieweit die in der Erläuterung vorgeschlagenen Nutzungen für die Stolberger Str. 11 „Wohn- oder Mischgebiet bzw. Gewerbestandort“ dem Zielbild für die Weststadt entsprechen würden oder ob sie diesem widersprechen.

Frau Drevermann vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik sagt zu, die im Zielbild für diesen Bereich vorgesehene Nutzung zu überprüfen.

Herr Brock-Mildenberger fragt in diesem Zusammenhang nach, ob die KVB ihr Gelände aufgeben möchte.

Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt antwortet, dass dazu keine Kenntnisse bei der Verwaltung bestünden.

Frau Drevermann vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik erläutert, dass der Standort des städtischen Betriebshofes in der Stolberger Straße 11, um den es in der Erläuterung des Antrages ginge, nicht gleichzusetzen sei mit dem Standort der KVB. Der KVB-Standort werde als gesetzt angesehen, der Standort des Betriebshofes werde langfristig verlagert werden.

Herr Sewczyk weist auf die Lärmproblematik für die Fläche Stolberger Straße 11 aufgrund des Drehverkehrs der Bahn am KVB-Standort hin. Er betont, dass hier eine gewerbliche Nutzung seiner Ansicht nach sinnvoll sei.

Frau Lottmann schlägt Gewerbehöfe als Nutzung vor.

Beschluss

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld und den Gremien des Rates folgenden Beschluss zu fassen:

Grundstücke, die nicht (mehr) für den Betrieb der städtischen Gesellschaften benötigt werden, sollen:

- nach den Grundsätzen der Anforderungen für städtische Grundstücke behandelt werden oder
- an die Stadt rückübertragen werden,
- bzw. die Stadt macht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch und vergibt dann per Konzeptvergabe im Erbbaurecht.

Der Rahmenplanungsbeirat würde es als einen wichtigen Schritt betrachten, jetzt und hier eine innovative Entwicklung zum Wohn- oder Mischgebiet oder zu einem zukunftssträchtigen Gewerbestandort durch entsprechende politische Beschlüsse in die Wege zu leiten, um von einer neuen Stadtbaukultur nicht nur zu träumen, sondern sie zu verwirklichen.

Erläuterung:

Bezugnahme auf: 15. Sitzung des Rates Termin: Donnerstag, 17.03.2022

TOP 24.4 Neubau eines linksrheinischen Betriebs Hofes an der Zusestraße in Köln-Lövenich als Ersatzstandort für die Betriebshöfe Stolberger Str. 11 und Widdersdorfer Str. 158 durch Totalunternehmer - Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss 2991/2021 - zurückgestellt

Auf o.g. Grundstücken werden aktuelle Nutzungen aufgegeben.

Auf dem Grundstück Stolberger Str. 11 bietet sich jetzt die Chance für eine innovative Entwicklung zu einem Wohn- oder Mischgebiet oder zu einem zukunftssträchtigen Gewerbestandort. Hier wäre Entwicklungsfläche für all das, was die Stadt Köln anstrebt, aber wofür Flächen fehlen. Verwirklichen ließen sich hier zum Beispiel:

- Innovativer Wohnungsbau auch preisgedämpft und auch von neuen Genossenschaften und Baugemeinschaften,
- Handwerkerhöfe und Gewerbegenossenschaften für kleine bis mittelständische Handwerksbetriebe sowie
- ein Modellquartier für CO₂-neutrales Wohnen und Arbeiten.

Hochpreisige Projektentwicklungen für Wohnen und Arbeiten dominieren aktuell die Stadtentwicklung im Rahmenplangebiet. Parallel könnte und sollte sich hier eine zukunftssträchtige Stadtbaukultur entwickeln, die nicht nur einer Gewinnmaximierung dient, sondern dringend benötigte städtebauliche und soziale Akzente setzt.

Hinsichtlich einer möglichen Wohnnutzung stellt sich die Frage, ob hier die „Vorrangige Nutzung des Erbbaurechtes bei der Veräußerung städtischer Grundstücke“ angewendet werden kann.

(15. Sitzung des Rates am 17.03.2022: 10.4 Vorrangige Nutzung des Erbbaurechtes bei der Veräußerung städtischer Grundstücke Baustein 1: Grundstücke für den Geschosswohnungsbau)

Es ist sicher interessant zu erfahren, ob entsprechende städtische Grundstücke zur Verfügung stehen und ob Grundstücke der städtischen Gesellschaften einbezogen werden können.

Denn angesichts der starken Konkurrenz von finanzstarken Investoren haben Genossenschaften für Wohnen und Handwerk keine Möglichkeit mehr, Grundstücke zu erwerben und die Stadt hat damit kaum Chancen auf dringend gewünschte innovative Entwicklungen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

8.3 Antrag zum Thema Kugelgasbehälter

Herr Becher regt an, die beiden Worte „und Vorgabe“ aus dem Antrag zu streichen.

Frau Weitekamp fügt hinzu, dass es sich um ein offenes Verwaltungsverfahren handle und noch nicht absehbar sei, wer sich durchsetze. Sie habe aber Herrn Greitemann so verstanden, dass wenn es sich bei dem Kugelgasbehälter nicht um ein Denkmal handle, dieser abgerissen werden könne. Ihr sei zudem nicht klar, ob die BV beschließen könne, dass der Kugelgasbehälter bleiben solle.

Herr Brock-Mildenberger fügt hinzu, dass dies am Verfahren selbst nichts ändere, da die Auslobung eine Alternativplanung beinhalte.

Im Rahmen der Diskussion zur von Herrn Dr. Brühl eingereichten Empfehlung eines Beschlusses an die Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal zum Thema „Berücksichtigung der Gutachterlichen Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland betreffend die Einstufung des Kugelgasbehälter Köln-Ehrenfeld als Baudenkmal gemäß §2 DSchG NRW im Rahmen des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs“ wird über die Streichung der Wörter „und Vorgabe“ aus der Empfehlung und über die geänderte Empfehlung abgestimmt:

Beschluss über die Streichung der Wörter -„und Vorgabe“- aus der Empfehlung

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorläufige gutachterliche Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 10.03.2022 sowie die darauf erfolgte Stellungnahme des Stadtkonservators vom 28.03.2022 soll als Anlage ~~und Vorgabe~~ für den städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb Max Becker-Areal in Köln Ehrenfeld zugesetzt werden.

Begründung:

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat den Kugelgasbehälter Ehrenfeld als Baudenkmal gemäß §2 DSchG NRW eingestuft: „Der Kugelgasbehälter in Köln-Ehrenfeld ist einschließlich Fundament und umgebender Freifläche im beschriebenen Umfang ein Baudenkmal gemäß §2 DSchG NRW. Er ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse. Seine Erhaltung und Nutzung liegen aus wissenschaftlichen Gründen – hier: technik-historischen und ortsgeschichtlichen Gründen – im öffentlichen Interesse“. (Vorl. Gutachterliche Stellungnahme des LVR-ADR vom 10.03.2022).

Da die Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld im März 2021 die Prüfung des Denkmalwertes bei der Landeskonservatorin angeregt hat, ist dem Verein nun auch das Gutachten zur Kenntnis gegeben worden. Das Industriedenkmal Kugelgasbehälter Ehrenfeld gehört zu den identitätsstiftenden und unbedingt erhaltenswerten Objekten auf dem Grundstück der Rheinenergie AG. Zusammen mit dem von der Pandion AG erworbenen Grundstück Max-Becker, soll das Betriebsgelände der Rheinenergie AG städtebaulich überplant werden. Aufgrund seiner Einstufung als Baudenkmal, wird geraten den Kugelgasbehälter in die Gesamtplanung des Quartiers im Ehrenfelder Westen einzubeziehen und Umnutzungsperspektiven im Einklang mit dem Denkmalschutz aufzuzeigen. Dies ist nur möglich, wenn die am städtebaulichen Wettbewerb teilnehmenden Büros über die Denkmaleigenschaften des Kugelgasbehälters von Seiten der Stadt formal in Kenntnis gesetzt werden. Die Erhaltung des Baudenkmal liegt lt. Gutachten LVR-ADR im öffentlichen Interesse. Da der Stadtkonservator der Stadt Köln eine gegenteilige Auffassung zu dem Gutachten des

Landesdenkmalamtes vertritt, sollte die „Untere Denkmalbehörde“ diese Einschätzung öffentlich begründen und auch diese Stellungnahme sollte der Auslobung zugesetzt werden, unabhängig von einer anzustrebenden Entscheidung der „Obersten Denkmalbehörde“ des Landes NRW.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

Geänderter Beschluss

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorläufige gutachterliche Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 10.03.2022 sowie die darauf erfolgte Stellungnahme des Stadtkonservators vom 28.03.2022 soll als Anlage für den städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb Max Becker-Areal in Köln Ehrenfeld zugesetzt werden.

Begründung:

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat den Kugelgasbehälter Ehrenfeld als Baudenkmal gemäß §2 DSchG NRW eingestuft: „Der Kugelgasbehälter in Köln-Ehrenfeld ist einschließlich Fundament und umgebender Freifläche im beschriebenen Umfang ein Baudenkmal gemäß §2 DSchG NRW. Er ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse. Seine Erhaltung und Nutzung liegen aus wissenschaftlichen Gründen – hier: technik-historischen und ortsgeschichtlichen Gründen – im öffentlichen Interesse“. (Vorl. Gutachterliche Stellungnahme des LVR-ADR vom 10.03.2022).

Da die Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld im März 2021 die Prüfung des Denkmalwertes bei der Landeskonservatorin angeregt hat, ist dem Verein nun auch das Gutachten zur Kenntnis gegeben worden. Das Industriedenkmal Kugelgasbehälter Ehrenfeld gehört zu den identitätsstiftenden und unbedingt erhaltenswerten Objekten auf dem Grundstück der Rheinenergie AG. Zusammen mit dem von der Pandion AG erworbenen Grundstück Max-Becker, soll das Betriebsgelände der Rheinenergie AG städtebaulich überplant werden. Aufgrund seiner Einstufung als Baudenkmal, wird geraten den Kugelgasbehälter in die Gesamtplanung des Quartiers im Ehrenfelder Westen einzubeziehen und Umnutzungsperspektiven im Einklang mit dem Denkmalschutz aufzuzeigen. Dies ist nur möglich, wenn die am städtebaulichen Wettbewerb teilnehmenden Büros über die Denkmaleigenschaften des Kugelgasbehälters von Seiten der Stadt formal in Kenntnis gesetzt werden. Die Erhaltung des Baudenkmals liegt lt. Gutachten LVR-ADR im öffentlichen Interesse. Da der Stadtkonservator der Stadt Köln eine gegenteilige Auffassung zu dem Gutachten des

Landesdenkmalamtes vertritt, sollte die „Untere Denkmalbehörde“ diese Einschätzung öffentlich begründen und auch diese Stellungnahme sollte der Auslobung zugesetzt werden, unabhängig von einer anzustrebenden Entscheidung der „Obersten Denkmalbehörde“ des Landes NRW.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

8.4 Anfrage: Höhenentwicklung aktueller Bauprojekte // Modellansichten

Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt antwortet auf die Nachfrage mündlich, dass es seitens der Verwaltung kein Höhenkonzept gäbe. Eine Erarbeitung sei aktuell auch nicht geplant es sei denn, die Politik würde hierzu einen entsprechenden Beschluss fassen.

Frau Lottmann regt an, alle Modelle von Vorhaben auf dem Gebiet der Rahmenplanung zusammen vorzustellen, um die Höhenentwicklung auf dem gesamten Gebiet einordnen zu können.

Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt gibt zu bedenken, dass es noch keine Modelle gäbe.

Frau Jahn-Schnelle bestärkt, dass über ein Höhenkonzept gesprochen werden sollte.

Frau Hennig äußert die Idee, hierfür die Überarbeitung der Rahmenplanung zu nutzen und diese als Chance für eine dreidimensionale Betrachtung zu begreifen.

Herr Schaefer regt an, für sämtliche Entwicklungen entlang der Oskar-Jäger-Straße von den Investorinnen und Investoren Modelle im Maßstab 1:1000 anfertigen zu lassen.

Frau Jahn-Schnelle gibt zu bedenken, dass es für das Max Becker-Areal Vorgaben bezüglich der Höhe gäbe, unmittelbar danach werde dem Wildwuchs aber freien Lauf gelassen.

Herr Brock-Mildenberger ist der Meinung, dass ein Hochhauskonzept notwendig sei.

Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt gibt zu bedenken, dass in den Fällen der Entwicklung von Hochhäusern auf dem Gebiet der Rahmenplanung Bebauungspläne notwendig seien und diese auch im Beirat beraten werden würden.

Frau Lottmann kündigt an, dass zum Thema Höhenentwicklung/Höhenkonzept zur nächsten Sitzung eine Anregung an die Bezirksvertretungen verfasst werden soll.

Zur Kenntnis genommen.

8.5 Anfrage/Antrag: Bestimmung von Straßenbaum-Standorten // Errichtung eines neuen Fernwärmenetzes

Herr Schaefer leitet in die Anregung für die Bezirksvertretung ein. Er weist darauf hin, dass aktuell neue Fernwärmeleitungen in der Stolberger Straße verlegt werden. Grund dafür sei die Anbindung des OVUMs und des VIKZ an das Fernwärmenetz. Eine Information der Bürgerinnen und Bürger durch den Konzern Rheinenergie hätte es dazu nicht gegeben. Die Erweiterung des Fernwärmenetzes hätte Auswirkungen auf Verkehr und Grünplanung. In der Rahmenplanung aus dem Jahr 2004 sei die Komplettierung des Grünnetzes ein wesentliches Thema. Die Verlegung neuer Leitungen bzw. die Umsetzung einer neuen Trasse würden jedoch die Planung und Umsetzung neuer Grünstandorte unmöglich machen.

Frau Hennig weist darauf hin, dass hierzu das Grünflächenamt hätte eingebunden werden müssen.

Frau Drevermann vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik merkt an, dass mit der Fortschreibung der Rahmenplanung auch das grüne Netz vertiefend betrachtet werden solle. Sie gehe außerdem nicht davon, dass die Planung der Fernwärmetrassen losgelöst von der Grünplanung betrachtet wurde.

Frau Weitekamp gibt zu bedenken, dass die Rheinenergie in diesem Zusammenhang auch mit dem Straßenverkehrsamt zusammenarbeiten müsste. Dies müsste dann in das entsprechende Gremium eingehen.

Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt sagt, dass sie sich nicht sicher sei, ob für die reine Verlegung von Leitungen ein Beschluss benötigt werden würde.

Herr Becher bittet darum, dass die Verwaltung diesen Diskussionspunkt mitnehme und dass das Grünflächenamt auf die Rheinenergie zwecks Abstimmung zugehen solle.

Frau Drevermann vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik erwidert, dass der Antrag des Rahmenplanungsbeirates in die Bezirksvertretungssitzungen über das Protokoll hineingetragen werde. Dort werde dann über das weitere Vorgehen beraten.

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Planung von Straßenbegrünungselementen (Bäumen, Pflanzbeeten, Rigolen ...) soll im westlichen Rahmenplangebiet entlang der Widdersdorfer Straße und Stolberger Straße forciert werden und auch Baumstandorte entlang des nördlichen Teils der Eupener Straße sollen vorgesehen werden.
2. Insbesondere die Führung der derzeit neu entstehenden bzw. in Planung befindlichen Fernwärmetrasse der RheinEnergie sollte auf künftige straßenbegleitende Baumpflanzungen mit dem Grünflächenamt abgestimmt werden.
3. Die Baumaßnahmen für das Fernwärmenetz sollten terminlich mit dem Neubau der Brücke Widdersdorfer Straße über die Gürtelbahn der HGK abgestimmt werden.
4. Die RheinEnergie wird gebeten, die betroffenen Anlieger grundsätzlich und frühzeitig über anstehende Arbeiten zu informieren.

Begründung:

Das Rahmenplangebiet ist mit Grün deutlich unterversorgt. Eine Ergänzung von Straßenbäumen ist Bestandteil der Rahmenplanung – es besteht aber aktuell die Gefahr, dass potentielle Baumstandorte in der nächsten Zeit mit Leitungen belegt werden. Zusätzlich hat ein Investor an der Eupener Straße (Firmwerk West, erworben durch Corpus Sireo) angekündigt, dort bis Ende des Jahrzehnts eine erhebliche Nachverdichtung vorzunehmen, was die Chancen auf ebenerdiges, privates Grün verringern dürfte. Der nördliche Abschnitt der Eupener Straße weist derzeit keine Straßenbegrünungselemente auf. Die RheinEnergie hat erläutert, dass sich ein **neues Fernwärmenetz** für das Arbeitsstättengebiet im Aufbau befindet, dass **künftig von einer Zentrale auf dem Max-Becker-Areal betrieben** werden soll. Das erste Teilstück ist bereits im Bau (zur Versorgung von OVUM und VIKZ-Verbandszentrale an der

Stolberger Straße). Dort wird künftig übergangsweise eine mobile Wärmestation betrieben werden (Reservefläche für Türkisches Generalkonsulat). In der nächsten Zeit muss dann die **restliche Fernwärmeleitung** hergestellt werden (**ca. 1,2 bis 1,4 km Länge**), wobei momentan die **Trassenführung noch nicht feststeht**.

Eine neue Fernwärmetrasse - mit ihren benötigten Sicherheitsabständen zu anderen Leitungen - sollte möglichst keine geeigneten, künftigen Baumstandorte verunmöglichen. Entlang der Widdersdorfer Straße und der Eupener Straße sind laut Grünflächenamt derzeit noch keine neuen Pflanzflächen festgelegt. Daher erfolgt auch keine Beteiligung des Grünflächenamtes bei der Trassenfindung für die Fernwärmeleitung.

Außerdem lassen die Tiefbaumaßnahmen (vermutlich im Fahrbahnbereich) erhebliche Beeinträchtigungen auf beiden Einfallstraßen über einen langen Zeitraum erwarten. Gleiches gilt für den geplanten Abriss und Neubau der Brücke der Widdersdorfer Straße über die „Klüttenbahn“ (HGK-Gürtelbahn-Trasse).

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

8.6 Antrag/Anfrage: Verlängerung der Fuß-Radweg-Trasse Max-Becker-Areal als Radroute Siedlung Egelspfad – Ehrenfeld-Innenstadt

Herr Schaefer erläutert den Antrag. Es gibt keine Rückfragen.

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Einrichtung einer Rad-Route von der Siedlung Egelspfad (idealerweise mit Weiterführung nach Widdersdorf / Lövenich) in die Kölner Innenstadt bzw. nach Alt-Ehrenfeld soll in das Radverkehrskonzept Ehrenfeld und die Radwege-Planungen für den Stadtbezirk Lindenthal aufgenommen oder zumindest ein Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt werden.
2. Im Bereich S-Bahnhof Müngersdorf/Technologiepark sollte die Trassenführung so gewählt werden, dass die Radverkehre idealerweise auf die neue Planstraße Teichrohrsängerweg (Umweltstraße zum Schulstandort Wasseramselweg) geführt werden, nicht jedoch auf den verkehrlich problematischen Girlitzweg.
3. Auch die Umgestaltung der Vogelsanger Straße zwischen Oskar-Jäger-Straße und Ehrenfeldgürtel sollte auf die Belange einer solchen Radroute abgestimmt werden.

Begründung:

Derzeit ruht im Linkrheinischen die Planung weiterer, qualitativ hochstehender, radialer Radverbindungen.

Durch die Projektentwicklung auf dem Max-Becker-Areal wird eine neue Radroute aus dem Kölner Westen bis in die Innenstadt möglich. Der Investor Pandion hat ohnehin eine Fuß- und Radwege-Verbindung in Planung, die zur Erschließung des Max-Becker-Areals und dessen Anbindung an den S-Bahn-Haltepunkt Köln-Müngersdorf/Technologiepark dienen soll. Im Osten erstreckt sich die Pandion-Trasse mit rund 2 km Länge bereits bis zur Oskar-Jäger-Straße.

Dieser Radweg sollte als Rad-Route sowohl nach Westen als auch nach Osten verlängert werden. Er erschließt dann die Innenstadt für die Bewohner von vier Stadtteilen (Müngersdorf, Vogelsang, Widdersdorf, Lövenich) auf überwiegender Länge getrennt von Autoverkehren. Es ist nur geringer Zusatzaufwand notwendig, um diese neue Route von erheblicher Länge zu realisieren.

Sie würde das Radwege-Konzept für Ehrenfeld sehr gut ergänzen, insbesondere da die dort vorgesehenen Wegeverbindungen nördlich der Bahntrasse Köln-Aachen nicht mehr oder nur schwer umsetzbar sein dürften. Als das Radwege-Konzept entstand, war die hier vorgeschlagene Verbindung nicht absehbar. Die Route verläuft zwar überwiegend Gebiet des Stadtbezirks Ehrenfeld, wäre aber gerade für die Stadtteile Müngersdorf, Lövenich und Widdersdorf eine wichtige Ergänzung des Netzes.

Auf den ersten Plänen des Investors entsteht der Eindruck, als sollten die Radverkehre am S-Bahn-Haltepunkt in Richtung Alt-Müngersdorf nach Süden auf die Vitalisstraße geführt werden.

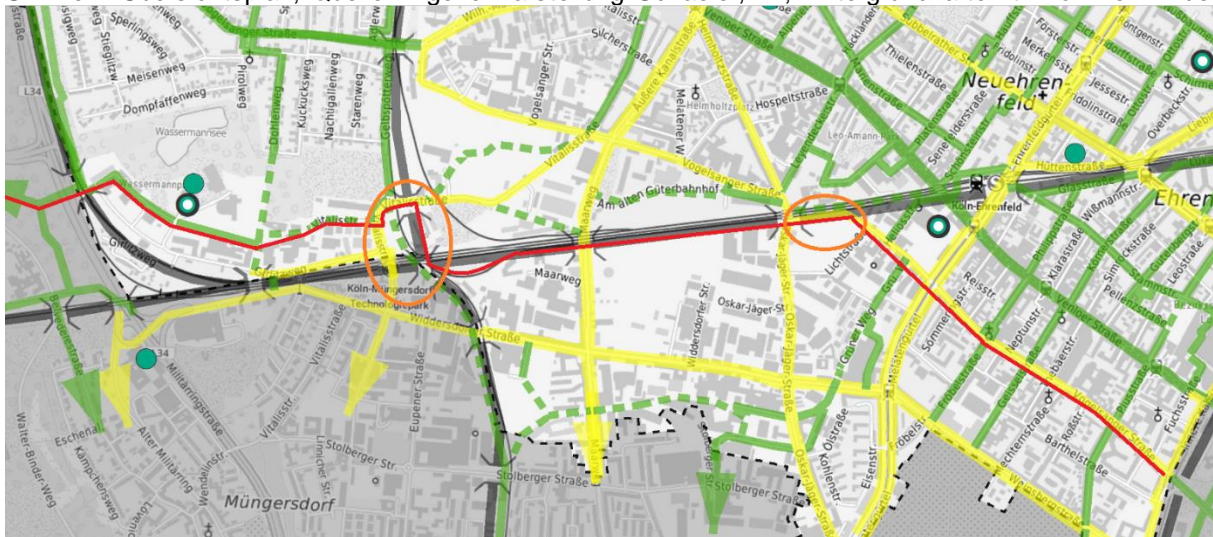
Der Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V. würde die Radtrasse gerne zusätzlich unter dem Bahndamm der DB-Strecke Köln-Aachen nach Norden hindurchgeführt sehen (das abzweigende Gleis der HGK-Gürtelbahn zum ehemaligen Schrottplatz bzw. in Richtung Innenstadt wird dauerhaft nicht mehr genutzt und könnte dafür als Trasse verwendet werden). Dann benötigte man noch eine kleine Rampe hoch zur Vitalisstraße (neben Autoteile Vitalis), um nach Überqueren der Bestandsbrücke über die Klüttenbahn beim Eurosaal an der Vitalisstraße auf die neue "Umweltstraße" (Planstraße Teichrohrsängerweg) parallel zum Girlitzweg abbiegen zu können, die die entstehende Erschließung für die Schule Wassermannselweg ist. Über die orangefarbene Belvedere-Brücke gelangt man über den Militärring hinweg. Diese neue Verbindung zwischen Althehenfeld und der Siedlung Egelspfad kann ab Belvederestraße verzweigend nach Lövenich und nach Widdersdorf in Richtung Westen weitergeplant werden.

Weiter im Osten hat sich zwischen Gürtel und Innerer Kanalstraße für den Radverkehr schon viel getan, die Vogelsanger Straße wurde mittlerweile gut umgestaltet. Für den Bereich zwischen Oskar-Jäger-Straße und Gürtel ist schon lange eine Straßenerweiterung auf 18,50 m vorgesehen (seinerzeit sicherlich mit Hauptaugenmerk auf Kfz-Verkehr). Mit der anstehenden Umgestaltung des Straßenraums (Schulumfeld Heliosschule) und der baldigen Neubepanung des ThyssenKrupp-Schulte-Geländes zwischen Lichtstraße und Vogelsanger Straße besteht vermutlich die Möglichkeit, benötigte Flächen vom Grundstückseigentümer Soravia dem Verkehrsraum zuzuführen und so dort ebenfalls die Vogelsanger Straße zeitgemäß für den Radverkehr zu ertüchtigen. Insbesondere eine "Entschärfung" der schwer einsehbaren Kurve, in der die Vogelsanger Straße kurz hinter der Lichtstraße auf den Bahndamm trifft, erscheint hier notwendig zu sein.

In der nachstehenden, zweiten Skizze sind mit orangenen Kreisen die Stellen markiert, an denen durch die zwei derzeit anlaufenden Quartiersentwicklungen (Max-Becker-Areal und ThyssenKrupp-Schulte-Gelände) entscheidende Weichenstellungen für die Trasse anstehen.



Skizze 1: Übersichtsplan; Quelle: Eigene Darstellung Schaefer, H.; Hintergrundkarte: tim-online.nrw.de



Skizze 2: Auszug aus Radverkehrskonzept Ehrenfeld, neue Route in Rot eingezeichnet, in Orange die derzeit laufenden Projektentwicklungen; Quelle: Eigene Darstellung Schaefer, H. auf Grundlage Planungsbüro VIA eG (Auftragnehmer) und Stadt Köln 2021 (Hg.): Radverkehrskonzept für Köln Ehrenfeld, Abb. 4-10, S. 82

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

8.7 Antrag zur Anfrage Verkehrsplanung neue Vogelsanger Straße

Herr Brock-Mildenberger gibt zu bedenken, dass die Trasse aus Ehrenfelder Sicht eventuell nicht erforderlich sei.

Herr Schaefer sagt, dass dies nur eine Anregung sei über die Trasse nachzudenken. Er habe keine Meinung dazu.

Zurückgezogen. Herr Schaefer kündigt an, dass zum Thema Verkehrsplanung neue Vogelsanger Straße die zurückgezogene Anregung überarbeitet und zur nächsten Sitzung des Rahmenplanungsbeirates im Juni 2022 eingebracht werden soll.

8.8 Anregungen/Ideen zum Wettbewerbsverfahren Max Becker-Areal

Frau Lottmann stellt die Ideen vor.

Frau Hennig fragt nach, wie die Beteiligung der Öffentlichkeit gedacht sei.

Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt antwortet, dass geplant sei, die Pläne eine Woche vor der Zwischenpräsentation und eine Woche danach im Meinungsportal der Stadt Köln zu veröffentlichen. Hierzu können dann Eingaben im Sinne von Stellungnahmen gemacht werden, dies könnte ähnlich wie beim Verfahren zu Kreuzfeld erfolgen.

Frau Hennig gibt zu bedenken, dass sie Präsenzveranstaltungen für sinnvoll halte. Von einer zusätzlichen Ausstellung in der ersten Phase des Wettbewerbes würde sie allerdings abraten, da dies zu sperrig sei. Eine digitale Information würde hierbei ausreichen.

Herr Schaefer erwidert, er sei anderer Meinung, da großformatige Pläne am Rechner anzuschauen schwierig sei. Er möchte anregen, die Arbeiten im Bezirksrathaus auszustellen.

Frau Lottmann merkt an, dass das Thema Rückfragen jeweils eine Woche vor und nach den Terminen für die Zwischenpräsentation vage gehalten werde. Es fehle die Information, zu welchen Daten welche Informationen zu Verfügung gestellt werden würden.

Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt antwortet, dass die Kolleginnen und Kollegen für „Meinung für Köln“ an der Informationsweitergabe arbeiteten. Dies würde noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Schaefer weist darauf hin, dass die Bereitstellung von Daten generell zu lange dauere, so z.B. von Videos zu Beteiligungsveranstaltungen. Er bittet die Verwaltung darum, Daten rechtzeitig ins Internet einzustellen.

Frau Lottmann fragt nach, ob sie die Anregungen an die Ausloberin des Wettbewerbes übersenden solle.

Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt antwortet, dass sie im Falle eines Beschlusses die Empfehlungen weitergegeben werde.

Frau Lottmann fragt nach, auf welche Art und Weise sich der Beirat zur Diskussion der Entwürfe aus Phase 2 abstimme. Die Sitzung des Beirates im Oktober sei dafür zu spät angesetzt.

Herr Becher sagt, dass er es als ausreichend empfinde, dass zwei Mitglieder im Preisgericht säßen. Darüber hinaus könne sich der Beirat in einer informellen Runde im Vorfeld abstimmen.

Frau Hennig gibt zu bedenken, dass in einer informellen Runde gerne Meinungen und Anregungen gesammelt werden könnten. Hierbei solle aber offen in die Diskussion gegangen werden. Man solle sich nicht auf Entwürfe versteifen, weil dadurch der Lernprozess innerhalb des Verfahrens blockiert werde.

Frau Lottmann fragt nach, ob prinzipiell das Einschleusen einer weiteren Beiratssitzung möglich sei?

Frau Sinz vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik rät davon ab, da die Sitzungsfolge des Beirates dann insgesamt sehr eng sei.

Die Vorsitzende Frau Lottmann lässt darüber abstimmen, ob grundsätzlich eine Empfehlung des Rahmenplanungsbeirates zum Thema Verfahren des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbes zum Max Becker-Areal ausgesprochen werden solle.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Veröffentlichung der ausgewählten Entwürfe aus Phase 1 zum städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb Max Becker-Areal sollten ab den 17. Juni 2022 für die Öffentlichkeit (und damit auch für den Beirat) mind. ONLINE zur Verfügung stehen, um eine ausreichende Vorbereitung für die Zwischenpräsentation zu ermöglichen.
2. Die Entwürfe sollten der Öffentlichkeit zusätzlich auch „analog“ zugänglich gemacht/ausgestellt werden (z.B. im Foyer des Bezirksamtes Lindenthal o.ä.).
3. Die öffentliche Zwischenpräsentation am 23. Juni 2022 sollte nicht nur digital stattfinden, sondern als Präsenzveranstaltung.

Gleiches gilt für Phase 2:

4. Die Veröffentlichung der überarbeiteten Entwürfe aus Phase 2 sollten ab den 22. September 2022 für die Öffentlichkeit (und damit auch für den Beirat) mind. ONLINE zur Verfügung stehen, um eine Vorbereitung für die öffentliche Abschlusspräsentation zu ermöglichen.
5. Die überarbeiteten Entwürfe aus Phase 2 (inklusive Modelle) sollten zusätzlich auch „analog“ zugänglich gemacht/ausgestellt werden.
6. Die öffentliche Abschlusspräsentation am 26. September 2022 sollte nicht nur digital stattfinden, sondern als Präsenzveranstaltung.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

8.9 Vorstellung des Projektes Campus M durch die Investoren im Rahmenplanungsbeirat

Das Projekt "Campus M", eine Gewerbeentwicklung an der Oskar-Jäger-Straße / Melatengürtel, wurde bereits in den Bezirksvertretungen vorgestellt.

Der Beirat bittet um Vorstellung des Vorhabens im Rahmenplanungsbeirat und freut sich auf den Dialog mit den Investoren.

Begründung:

Im Osten des Rahmenplanungsgebietes, insbesondere entlang der Oskar-Jäger-Straße und Widdersdorfer Straße, finden derzeit viele Projektentwicklungen parallel statt. Für eine abgestimmte und verträgliche Entwicklung des Gebietes ist es hilfreich, die Projekte frühzeitig auch im Rahmenplanungsbeirat und somit in der Öffentlichkeit vorzustellen sowie in der Stadtgesellschaft zu diskutieren, wie es andere Projektentwickler im Gebiet bereits getan haben.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

9 Verschiedenes

Frau Lottmann fragt nach, ob weitere Vorhaben, die zum aktuellen Termin nicht vorgestellt werden konnten, zu einer der nächsten Sitzungen des Rahmenplanungsbeirates vorgestellt werden können.

Frau Rheinschmidt vom Stadtplanungsamt antwortet, dass eine Vorstellung von Projekten im Beirat im Zusammenhang mit der Vorstellung bei den Bezirksvertretungen stehe und dies insofern auch in Abstimmung mit diesen geschehen müsse.

Gez. J. Lottmann und H. Schaefer (Vorsitzende)